



ACHTUNG: Straßensperre

Durchführung von Stützmauer- und Straßensanierungsarbeiten auf der L63 Flattnitzer Straße im Bereich von Strkm 13,520 bis Strkm 14,250 im Zeitraum vom 21.09.2021 bis 28.11.2021

Das Fahrverbot gilt für folgende Fahrzeuge zu folgenden Zeiten:

- a. Fahrverbot für alle Fahrzeuge (§ 52 lit. a) Z 1 StVO) -ausgenommen Baustellenfahrzeuge- von Montag bis Freitag, täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Zeitraum vom 21.09.2021 bis 04.10.2021
- b. Fahrverbot für über 2,1 m breite Fahrzeuge (§ 52 lit. a) Z 9a StVO) - ausgenommen Baustellenfahrzeuge– von 21.09.2021 bis 03.10.2021, durchgehend von Montag bis Freitag
- c. Fahrverbot für über 2,1 m breite Fahrzeuge (§ 52 lit. a) Z 9a StVO) - ausgenommen Baustellenfahrzeuge– von 04.10.2021 bis 28.11.2021 von Montag, 07:00 Uhr bis Donnerstag, 18:00 Uhr
- d. Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Zulieferverkehr bis 26 t) zu den selben Zeiten wie bei Punkt c. und ein Anhängerfahrverbot für die gesamte Arbeitsdauer

Die Gemeinde Glödnitz ersuchte bei den Verhandlungen, um Verschiebung des Bauvorhabens auf das Frühjahr 2022, da sehr viele Bauvorhaben auf der Flattnitz stattfinden und der Tourismus momentan sehr stark ist. Da die Gemeinde Glödnitz nur ein Anhörungsrecht und kein Mitbestimmungsrecht hat, konnte diesem Anliegen der Gemeinde Glödnitz nicht Rechnung getragen werden.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister

Hans Fugger